



Fachstelle Langsamverkehr

Viel Unterstützung für den Langsamverkehr

Der Langsamverkehr spielt in der Freizeitgestaltung und im Sommertourismus eine zunehmend wichtigere Rolle. Rund 10'000 Kilometer beschilderte Wanderwege und über 4'000 Kilometer signalisierte Mountainbikerouten stehen Einheimischen und Gästen auf Bündner Boden zur Verfügung. Mit verschiedenen Massnahmen will der Kanton dieses wirtschaftliche Potential nutzen.

Graubünden ist von seiner topografischen Beschaffenheit her geradezu als Wander- und Mountainbikeland prädestiniert. Das von den Gemeinden und Alpkorporationen gut unterhaltene Wegnetz in einer kulturell äusserst reichen und vielfältigen Landschaft bietet eine hervorragende Grundlage für einen nachhaltigen Tourismus mit hoher regionaler Wertschöpfung. Gemäss dem Bericht des Bundesamtes für Sport zum Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung (2008) stehen Radfahren/Mountainbiken mit 35 Prozent und Wandern/NordicWalking mit 34 Prozent weit an der Spitze der Sportartenpräferenz der Schweizer Sportlerinnen und Sportler. Deutlich abgeschlagen folgen das Schwimmen mit 25 Prozent und das Skifahren mit 22 Prozent.

Die Regierung ist gewillt, diese Chance für den wichtigsten Impulsgeber der Bündner Wirtschaft zu nutzen. In konsequenter Folge hat sie im März dieses Jahres das Projekt graubündenBIKE genehmigt und die notwendige Finanzierung sichergestellt. Damit soll Graubünden im schweizerischen und europäischen Kontext langfristig zur führenden Mountainbikeregion aufgebaut und neue, nachhaltige Wertschöpfung im Kanton generiert werden. Die im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Tourismus erarbeitete Konzeptstudie



Der alpine Langsamverkehr als Standortvorteil Graubündens

sieht vor, in den nächsten vier Jahren unter der Marke graubündenBIKE gesamthaft rund 3.6 Millionen Franken zu investieren.

Seit längerem engagiert sich der Kanton mit verschiedenen Massnahmen in der Förderung des Langsamverkehrs in der Freizeitgestaltung, im Tourismus und im Alltagsverkehr. So genehmigte die Regierung in den letzten Jahren gesamthaft 500'000 Franken für die Entwicklung von SchweizMobil. Auf kantonaler Ebene beauftragte sie die kantonale Fachstelle für Langsamverkehr mit der Realisierung der Wegweisung von 1'430 Kilometer Wander- und Mountainbikerouten. Mittlerweile haben verschiedene Organisationen den Ball aufgenommen. In Absprache und mit Beteiligung der Fachstelle sind weitere regionale Weitwanderrouten wie der Jakobsweg, der Walsenerweg und die Via Albula/Bernina realisiert und ein entsprechendes Marketing umgesetzt worden.

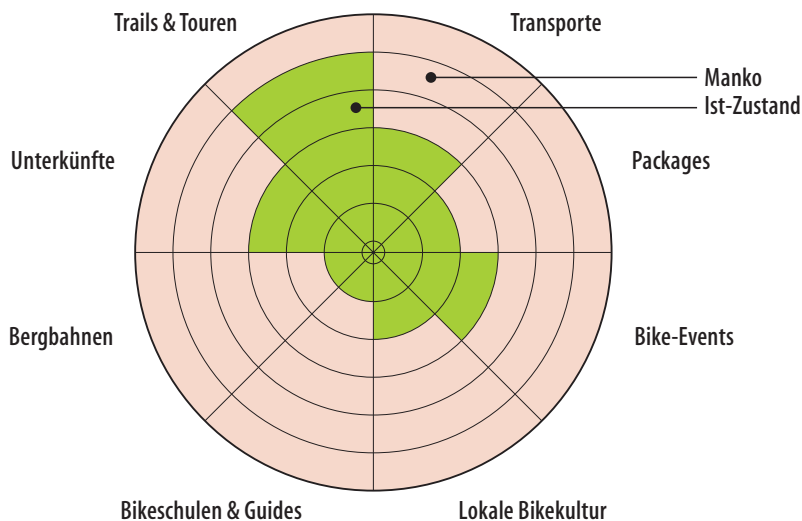
Mit der umfassenden Kommunikation dieser neuen touristischen Angebote – vorwiegend über das Internet – stellen SchweizMobil und Graubünden Ferien sicher, dass die anvisierte jährliche Wertschöpfung im Umfang von bis zu 500 Millionen Franken für die ganze Schweiz, hochgerechnet aus den Erfahrungen mit dem Veloland, auch erreicht wird. Die Ergebnisse der ersten zwei Jahre lassen hoffen, dass diese Prognosen nicht unrealistisch sind.

Ein grosser Verbesserungsschritt steht im Alltagsverkehr bevor. Im Jahr 2007 genehmigte der Kanton verschiedene Einzelmassnahmen zwischen Rhäzüns und Chur für ein zusammenhängendes Langsamverkehrsnetz mit direkten und sicheren Veloverbindungen für den Alltagsverkehr. An deren Umsetzung im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Chur in den Jahren 2011 bis 2014 wird sich der Kanton mit 2.6 und der Bund voraussichtlich mit 3.5 Millionen Franken beteiligen.

Mit graubündenBIKE zur führenden Bikeregion

Gemäss Wirtschaftsleitbild Graubünden 2010 soll der Kanton Graubünden die führende Ferienregion der Alpen mit qualitativ hoch stehenden touristischen Produkten werden. In diesem Sinne haben das Amt für Wirtschaft und Tourismus sowie die Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamtes ein Projekt mit dem Ziel lanciert, Graubünden als führenden Anbieter von naturaktiver Erholung mit den Sportarten Mountainbiken, Wandern, NordicWalking, Winterwandern sowie weiteren Aktivitäten der Human Powered Mobility zu positionieren.

In einem ersten Schritt erstellte ein externes Büro ein konkretes Konzept für den Schwerpunkt Mountainbike. In Interviews mit den Tourismusdestinationen und anderen Leistungsträgern wurden die Ist-Situation und die Bedürfnisse aufgenommen, Ziele definiert und konkrete Massnahmen vorgeschlagen. Mit gesamthaft 3.6 Millionen Franken inklusive Eigenleistungen der Beteiligten sollen in den Jahren 2010 bis 2013 rund 30 Massnahmen umgesetzt werden. Eine wichtige Rolle spielen verbindliche Qualitätsstandards und standardisierte Werkzeuge, welche es den einzelnen Destinationen erlauben, ihr spezifisches Angebot unter dem Label Graubünden auf einem hohen Standard weiterzuentwickeln und zu vermarkten.



Der Ist-Zustand und die anvisierten Ziele im Spiderdiagramm

Das Konzept stiess bei der im Kanton weitgestreuten Vernehmlassung auf ein positives Echo. Ende März genehmigte die Regierung das von der Fachstelle für Langsamverkehr eingereichte Projekt und einen Beitrag von gesamthaft maximal 1.5 Millionen Franken mit Mitteln der Neuen Regionalpolitik des Bundes. Die Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden sicherte vorerst 500'000 Franken zu. Ein weiterer substantieller Beitrag wird bei einem erfolgreichen Projektverlauf in Aussicht gestellt. Ein vom Amt für Wirtschaft und Tourismus eingesetzter Beirat mit Mitgliedern aus der Tou-

rismuswirtschaft und einem Vertreter der Bündner Umweltorganisationen werden das Projekt eng begleiten.

Unter der Leitung der Fachstelle für Langsamverkehr ist das Projekt mittlerweile gestartet worden. Eine externe Projektleitung wird für die erste Realisierungsetappe 2010 – 2011 in einem ersten Schritt die Massnahmen priorisieren und diese anschliessend mit massnahmenspezifischen Arbeitsgruppen im Detail ausarbeiten und in Pilotanwendungen testen. Erste Resultate sollten bereits auf die Sommersaison 2011 hin eingesetzt werden können.

Beratung und Informationen bei der Fachstelle

Gemäss Strassengesetz sind die Gemeinden und der Kanton für die Infrastrukturen des Langsamverkehrs zuständig, welche im Wesentlichen aus den Wander- und Velowegen sowie den Mountainbikerouten bestehen. Auf kantonaler Ebene ist dies die Fachstelle für Langsamverkehr im Tiefbauamt Graubünden. Sie koordiniert die verschiedenen Vorhaben im Kanton, leitet die kantonalen Projekte, führt die Netze des Langsamverkehrs und ist Anlaufstelle für Beitragsgesuche und fachliche Beratung. Die Fachstelle ist erreichbar unter Telefon 081 257 3711 oder per E-Mail an peter.stirnemann@tba.gr.ch.

Unter www.langsamverkehr.gr.ch publiziert die Fachstelle verschiedenste Informationen zum Langsamverkehr in Graubünden: ● Die si-

gnalisierten Wegnetze werden im geografischen Informationssystem (GIS) des Kantons geführt und als Map-Service dargestellt. Die verschiedenen Mobilitätsformen mit den nationalen, regionalen und lokalen Routen lassen sich einzeln darstellen und Detailinformationen dazu abrufen. ● Im Handbuch Langsamverkehr Graubünden findet sich viel Wissenswertes zu den Themen Gesetzliche Randbedingungen, Normen und Richtlinien, Ablaufprozesse und Signalisation. Das Handbuch wird online im PDF-Format im Einzelblattsystem geführt. ● Mängel an Signalisation oder Wegen lassen sich von jedermann online melden bzw. inklusive allfälligen Schadenfotos auf der Homepage erfassen. Im folgenden, über die Webseite gesteuerten Prozess wird die Meldung

an die zuständige Stelle weitergeleitet für die Schadensbehebung, und am Schluss gibt es eine Rückmeldung an die Meldeperson über die erfolgten Arbeiten.

Als Unterstützung sind einzelne Aufgaben mit Leistungsaufträgen an verschiedene Organisationen delegiert. An erster Stelle ist die BAW Bündner Wanderwege zu nennen. Ihren Aufwand für die Unterstützung der Gemeinden und weiterer Organisationen bei der Planung, Signalisation und Erhaltung der Wanderwege sowie der Mountainbikerouten entschädigt der Kanton. Die Signalisationsaufträge erhält die BAW direkt von den Gemeinden und den Tourismusorganisationen, welche ihrerseits mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden.

Von der Idee zur signalisierten Route

Der Kanton Graubünden ist mit seinen kulturell und landschaftlich äusserst reichen und vielfältigen Tal-schaften wie geschaffen für eine nachhaltige touristische Wertschöpfung im Langsamverkehr. Entsprechend sind denn auch auf Kantonsgebiet bereits rund 12'000 Kilometer Wege und Pfade signalisiert. Angetrieben von der boomenden Nachfrage nach Aktivferien, sei es mit Wandern, Velofahren oder Mountainbiken, ist der Wunsch nach neuen, signalisierten Wander- und Mountainbikerouten oder auch Themenwegen ungebrochen. Dabei sind aber gewisse gesetzliche und planerische Vorgaben unter Einbezug aller betroffenen Stellen und Interessen zu beachten.



Dezentrale Wertschöpfung ist auch für SAC-Hütten wichtig.

Der Nutzer sind viele

So sind bei Vorhaben, welche die signalisierten Wanderwege betreffen, die Bestimmungen des Fuss- und Wanderweggesetzes, des kantonalen Strassengesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen zu befolgen. Dabei gilt, dass bei erheblichen Eingriffen in die Wegnetze des Langsamverkehrs das Vorhaben der Fachstelle zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen ist. Als erhebliche Eingriffe gelten die Aufhebung und Verlegung von Wegabschnitten sowie Bauten, Anlagen und Vorkehrungen, welche die Benützung dauernd beeinträchtigen. Dazu gehört beispielsweise auch das Signalisieren

von Mountainbikerouten auf Wanderwegen. Grundsätzlich empfiehlt sich die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Fachstelle für den Informationsaustausch, die Reservation von allfälligen Routennummern und die Koordination auf kantonaler Ebene. Ein wichtiger Ansatz bei neuen Nutzungen ist – wo immer möglich – die Entflechtung. Auch die Aufhebung von einzelnen Wanderwegen ist kein Tabu.

Für eine nachhaltige Sicherung der Langsamverkehrswege braucht es eine behörden- und grundeigentü-merverbindliche Festlegung der Linienführungen. Im regionalen Richtplan werden die verschiedenen In-

teressen offengelegt, aufeinander abgestimmt und die Wegführungen festgelegt. Mit der Genehmigung durch die Regierung erhält er Rechtskraft. Mit der Aufnahme in den generellen Erschliessungsplan auf Stufe Gemeinde werden die Langsamverkehrswege auch für die Grundeigentümer verbindlich (Durchgangsrechte). Bei Wegneubauten oder grösseren Ausbauten sind die Vorgaben für das Bauen ausserhalb der Bauzone zu beachten (BAB-Verfahren). Die verschiedenen Verfahren erfordern einen gewissen Aufwand, sie sind aber für trag- und bewilligungsfähige Projekte unabdingbar. Nur so sind die Investitionen in Signalisation, Wegausbauten und Marketing langfristig sichergestellt.

Für allfällige Beiträge von Kanton und Bund ist ein Konzept einzureichen, welches die wesentlichen Aspekte des Vorhabens kurz darstellt. Entscheidend für die Genehmigung und Beitragssprechung sind dabei die anvisierte Wertschöpfung, die Verankerung in der Region und verbindliche Aussagen zum langfristigen Unterhalt von Signalisation und Wegen.



Das Handbuch auf www.langsamverkehr.gr.ch hilft weiter bei Vorhaben des Langsamverkehrs.

Impressum

Text und Bilder: Tiefbauamt Graubünden. Titelfoto: Graubünden Ferien. Die Weiterverwendung von Bild und Text mit Quellenangabe ist erwünscht. Weitere Exemplare können bestellt werden über info@tba.gr.ch, www.tiefbauamt.gr.ch oder Tel. 081 257 3715.

Signalisieren für unsere Gäste

Basis der Signalisation des Langsamverkehrs ist die Norm 640 829 der Vereinigung der Schweizer Strassenfachleute (VSS) welche die einheitliche Wegweisung für Wandern, Velofahren, Biken und Skaten regelt. Die kantons- bzw. schweizweit einheitliche Erscheinungsform der Wegweisung im Langsamverkehr erleichtert dem Gast und Freizeitsportler das Erkennen „seiner“ Route. Sie hilft damit, allfällige Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen zu entschärfen. Eine normierte und qualitativ hochstehende Signalisation ist eine wichtige Grundvoraussetzung für einen zufriedenen Feriengast, wie verschiedene aktuelle Untersuchungen zeigen. Das Nummerierungskonzept

mit einstelligen Nummern für nationale Route, zweistellige für regionale und dreistellige für lokale ist einfach verständlich, einfach umsetzbar und – besonders wichtig – auch einfach kommunizier- und lesbar. Das gilt speziell für unsere fremdsprachigen Gäste, welchen eine Routennummer sicher einfacher zu vermitteln ist als eine Wegbeschreibung mit Lokalnamen. Für Sehbehinderte wichtig sind Grösse und Farbkontrast der Routenfelder.

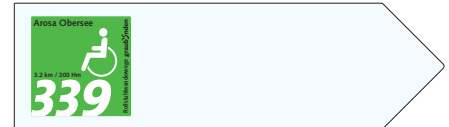
Nicht zulässig ist das Montieren von selber gestalteten Wegweisern für eigene Themenwege und dergleichen. Sie verstossen gegen die schweizerische Signalisationsverordnung (SSV) des Bundes.

Der gemeinsame Weg ist das Ziel

Mit dem Inventarplan Wanderwege legte die Regierung im Jahr 1990 fest, dass ein grosser Teil der Wege ins kantonale Wanderwegnetz aufgenommen wurde. Das anfangs der neunziger Jahre boomartig aufkommende Mountainbike verlangte aber ebenfalls seinen Platz abseits des öffentlichen Strassennetzes, womit die Wanderer plötzlich mit einer neuen Spezies von Wegbenützern konfrontiert wurden. Die gelegentlichen Auseinandersetzungen um das Wegrecht machten aber bald einer gegenseitigen Toleranz Platz. Nicht zuletzt dürfte dank gestiegener Fahrkünste und technischer Fortschritte der Drang der Mountainbiker zum Singletrail, zum Befahren auch schmaler Pfade und Wegspuren, zu

dieser Duldsamkeit der Wanderer geführt haben. Vielfach dürfte der keuchende oder gar das Mountainbike schleppende Fahrer wohl eher das Mitleid im Wanderer wecken als den heiligen Zorn über dessen Frevel.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen vertreten wir dediziert die Meinung, dass das Konfliktpotential zwischen Wanderer und Mountainbiker gerade auf schmalen Pfaden wesentlich kleiner ist als auf breiten Wald- und Flurwegen. Die entscheidende Geschwindigkeitsdifferenz ist in der Regel auf solchen Pfaden wesentlich geringer, der Biker trifft so nicht unverhofft auf die anderen Wegbenützer. Eine Beschränkung von signa-



Fremdsprachige und sehbehinderte Gäste profitieren von einem einheitlichen Nummerierungskonzept für die gesamte Wegweisung des Langsamverkehrs.



Auch Biker sind des öfters zu Fuss unterwegs ...

lierten Mountainbikerouten auf beispielsweise mindestens 2.50 Meter breite Waldstrassen ist damit eher kontraproduktiv, denn kaum ein „angefressener“ Mountainbiker wird sich an solche Wegweisungen halten. Die Fachstelle für Langsamverkehr hat es sich zur Pflicht gemacht, wo überall möglich an die gegenseitige Toleranz der verschiedenen Wegbenützer zu appellieren, so zum Beispiel auf Wander- oder Bikekarten und Informationstafeln. Trotz des vergleichsweise grossen nutzbaren Wegnetzes von über 17'000 Kilometern ist angesichts der steigenden Zahl an Nutzern und neuen Nutzergruppen ein Miteinander unumgänglich.